

offene Polemik nicht viel wirkungsvoller gewesen? Und wozu hätte er sich denn überhaupt so für Karl III. ins Zeug legen sollen¹, wenn der bereits abgesetzt war, als er seine Arbeit begann, und wenn er sich schon entschlossen hatte, nun mit der gleichen Begeisterung für seinen siegreichen Gegner einzutreten?

Die Sache liegt eben wieder einmal zu einfach, um von H. begriffen zu werden. Wie der Mainzische Fortsetzer der Annalen sich von 882 an fortdauernd in der Opposition befindet², weil sein Gönner, der Erzbischof Liutbert von Mainz, das einflussreiche Amt des Erzkaplans an den verhassten Bischof Liutward von Vercelli hat abgeben müssen, so hält der bayerische in unentwegter Loyalität an dem Könige fest, mag der nun Karl oder Arnulf heissen.

Im folgenden (S. 32—35) sucht H. die sprachliche Einheit der bayerischen Fortsetzungen von 882 bis 901 zu erweisen, ohne zu bedenken, dass ein solcher positiver Nachweis, wie ich ihn selbst³ für die Jahre 882—894 versucht habe, immer nur bedingte Gültigkeit hat, so lange sich nämlich nichts von Belang für den Wechsel des Verfassers anführen lässt. Dass ein Dutzend Wendungen⁴, die in dem Abschnitt 882—897 viel gebraucht werden, auch von 897 bis 901 je einmal vorkommen, beweist nichts weiter, als dass, wie ich schon a. a. O. (S. 154) hervorgehoben habe, 'der Fortsetzer ungefähr dieselbe lateinische Bildung besass, wie sein Vorgänger, und auch bewusste Anlehnung an diesen nicht verschmähte'. 'Aber es zeigen sich daneben', heisst es an derselben Stelle weiter, 'doch recht erhebliche Verschiedenheiten', die H. mit Unrecht in den Wind schlägt: der König heisst gleich 'Arnulfus' statt 'Arnolfus', die Mährer werden nicht mehr

1) 'Diskreter Weise' soll der Annalist bei der Schilderung von Karls Bestattung die Worte des Evangeliums (Matth. 3, 16) weggelassen haben, die bei dem Bericht, dass viele den Himmel offen gesehen hätten, 'jedem Leser von selbst in den Sinn kamen' (S. 29 f.). 2) N. A. XVII, 150. 3) N. A. XVII, 151—154. 4) Genau gezählt sind es 14; zwischen 'vestigia vetuli illorum regis Michaelis' 896 und 'Zentobolchum puerum, filium antiqui ducis Zuentobolchi' sehe ich keine Ähnlichkeit, da 'vetulus' und 'antiquus' hier in ganz verschiedenem Sinne gebraucht sind. Zudem ist zu bemerken, dass 'adsumptis secum' auch 778, 'adsumpto secum' 839 vorkommt; mit 'unusquisque reversus est in sua' 888 ist zu vergleichen 'singuli ad sua revertuntur' 842, 'regi se praesentavit' 888 mit 'regi pariter praesentatis' 801 und 'quos rex . . . absolvit et . . . abire permisit' 897 mit 'quem rex . . . absolvit et abire permisit' 797.